



Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen betreffend die Vierjahresperiode 2012–2015

Ergebnisbericht über die Vernehmlassung

Zusammenfassung

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des nationalen Finanzausgleichs in der vergangenen Vierjahresperiode und diskutiert mögliche Massnahmen für die kommende Periode. Er analysiert die Periode 2012 bis 2015 und liefert die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der Dotationen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs für die Periode 2016 bis 2019 sowie für allfällige Änderungen oder Anpassungen im System des nationalen Finanzausgleichs. Der zweite Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs wurde vom Bundesrat am 14. März 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlasser waren gebeten zu insgesamt 14 Fragen Stellung zu nehmen.

Insgesamt nahmen 52 Vernehmlasser zur Vorlage Stellung. Darunter sämtliche Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), 10 politische Parteien und 4 Spitzenverbände der Wirtschaft. Der vorliegende Bericht fasst die verschiedenen Stellungnahmen zusammen.

Grundsätzlich unterstützen alle Vernehmlassungsteilnehmer das heutige System des Finanzausgleichs. Die KdK wie auch diverse Kantonsregierungen, politische Parteien und interessierte Organisationen anerkennen die Bedeutung der NFA als grundlegende Reform der föderalistischen Staatsordnung unseres Landes. Aufgrund der ersten beiden Wirksamkeitsberichte dürfe festgehalten werden, dass sich das System in den Grundzügen bewährt hat, weshalb es gelte, alles daran zu setzen, die Weiterführung des Systems nicht zu gefährden. Es sei wichtig, Lösungen zu präsentieren, welche die föderale Solidarität auch in Zukunft gewährleisten. Die KdK fordert zudem, das Ausgleichssystem dort anzupassen, wo die Wirksamkeit optimiert werden könne.

Während die ressourcenstarken Kantone gewisse Systemanpassungen fordern um den Finanzausgleich aus ihrer Sicht effizienter und gerechter zu machen, warnen die ressourcenschwachen Kantone vor grossen Eingriffen in das bewährte System. Auch die Parteien und Verbände sind sich im weiteren Vorgehen uneinig. Dies zeigt sich in den Antworten auf die einzelnen Fragen:

Reduktion der Dotation im Ressourcenausgleich: Sowohl die KdK wie auch die Mehrheit der Kantone lehnen eine Reduktion ab und fordern teilweise sogar eine Erhöhung aufgrund der zunehmenden Disparitäten. In einer Minderheitsposition der KdK wird der Reduktion zugestimmt. Für die ressourcenstarken Kantone ist die Reduktion zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht ausreichend. Sie verlangen die Einführung ihres vorgeschlagenen Alternativmodells, welches im Wirksamkeitsbericht umfassend analysiert wurde. Diese unterschiedlichen Standpunkte widerspiegeln sich auch in den Stellungnahmen der Parteien und Verbände.

Berechnungsmethode der Ausgleichszahlungen: Die KdK lehnt eine Anpassung der Berechnungsmethode von Ein- und Auszahlungen ab. Auch die ressourcenschwachen Kantone sind dieser Meinung. Einige von ihnen möchten jedoch einen fixen Abschöpfungssatz weiter prüfen. Die ressourcenstarken Kantone fordern dagegen die Einführung des gesamten Alternativmodells für die nächste Vierjahresperiode. Diese Forderung entspricht auch einer Minderheitsposition der KdK. Für eine Belastungsobergrenze sprechen sich nur die Kantone SZ und ZG explizit aus. Die KdK und die übrigen Kantone lehnen eine solche ab. Dies gilt grossmehrheitlich auch für die Parteien und Kantone.

Berechnung des Ressourcenpotenzials: Die KdK und die Mehrheit der Kantone wollen an der heutigen Berechnungsmethode des Ressourcenpotenzials festhalten. So lehnen sie den Einbezug weiterer Steuern und Abgaben sowie die tiefere Gewichtung der juristischen Personen und der Grenzgängereinkommen ab. Einzig die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Faktors Alpha (nicht Teil des Fragenkatalogs) wird einheitlich begrüsst. Dem-

gegenüber möchten die ressourcenstarken Kantone die Wasserzinsen berücksichtigen, die Gewinne der juristischen Personen tiefer gewichten und die Auszahlungen an ressourcenschwache Kantone mit tiefer Steuerbelastung reduzieren; die zwei letztgenannten Forderungen entsprechen auch einer Minderheitsposition der KdK. Die Grenzkantone sprechen sich für eine tiefere Gewichtung der Grenzgängereinkommen aus.

Dotation des Grundbeitrags im Lastenausgleich: Eine Fortschreibung der Grunddotation mit der Teuerung ist grundsätzlich unbestritten. Darüber hinaus wird jedoch von der KdK und der Mehrheit der Kantone eine Erhöhung des SLA aus Bundesmitteln gefordert. Gemäss einer Minderheitsposition der KdK sollen nebst den aus der Reduktion des Härteausgleichs frei werdenden Bundesmitteln auch jene aus der Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs verwendet werden. Von den Parteien und Verbänden unterstützt hingegen eine Mehrheit den Vorschlag des Bundesrates.

Härteausgleich: Die KdK sowie die ressourcenschwachen Kantone sind gegen eine teilweise oder vollständige Aufhebung des Härteausgleichs. Gemäss einer Minderheitsposition der KdK sollen die Härteausgleichszahlungen ab 2016 stärker gekürzt und der Härteausgleich rascher abgeschafft werden. Demgegenüber sind die ressourcenstarken Kantone (ohne BS) für eine sofortige Aufhebung oder mindestens eine stärkere Reduktion des Härteausgleichs ab 2016. Allgemein herrscht die Meinung vor, dass die Mittel, welche ab 2016 im Härteausgleich frei werden, im Finanzausgleich bleiben sollten. Die KdK und die Konferenz der Ressourcenstarken Kantone verlangt eine Verschiebung der freiwerdenden Mittel in den SLA. Die Parteien und Verbände sind dem Härteausgleich kritischer eingestellt. Verschiedene verlangen dessen sofortige Aufhebung oder zumindest eine stärkere Reduktion.

Aufgabenteilung Bund/Kantone: Bei den Vernehmlassern überwiegt die Ansicht, es seien weitere Aufgabenentflechtungen zu prüfen. Explizit gefordert wird die Prüfung insbesondere durch die KdK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und eine Vielzahl von Kantonsregierungen. Diese Prüfung solle im Rahmen eines gesonderten Projekts erfolgen. Dabei sollten Aufgabenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen haushaltsneutral erfolgen. Gleichzeitig wird verschiedentlich verlangt zu überprüfen, wo in der Vergangenheit von den Aufgabenzuweisungs- und Organisationsprinzipien der NFA abgewichen wurde, bzw. bei neuen Vorlagen, ob diese den Prinzipien entsprechen. Bezüglich der Programmvereinbarungen fordern die KdK und verschiedene Kantone für die nächsten Vierjahresperioden eine weiter gehende Beschränkung der Einflussnahme des Bundes auf die strategische Zielebene sowie eine Reduktion der Regelungsdichte bei den Vereinbarungen und den dazugehörigen Weisungen.

Die einzelnen Kantonsregierungen und gewisse politische Parteien sowie interessierte Organisationen haben diverse Bemerkungen zum weiteren Vorgehen beim Finanzausgleich. Insbesondere die Unternehmenssteuerreform III war dabei ein Thema. Verschiedene Kantone sowie namentlich die Grünliberale Partei und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz sprechen sich für eine klare Trennung von Wirksamkeitsbericht und Unternehmenssteuerreform III aus, zumal die letztgenannte Reform erst mit einiger zeitlicher Verzögerung Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben werde und das Ausmass der Auswirkungen im heutigen Zeitpunkt nicht absehbar sei.

Inhaltsverzeichnis

Liste der Vernehmlasser	5
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1. Einleitung.....	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Inhalt des Vernehmlassungsberichts	8
1.3 Angaben zum Vernehmlassungsverfahren.....	9
2 Grundsätzliche Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht	10
3 Fragen zum Ressourcenausgleich	11
3.1 Festlegung des Grundbeitrags des Ressourcenausgleichs 2016-2019	11
3.2 Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone	12
3.3 Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen.....	12
3.4 Zu berücksichtigende Steuerkategorien bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials	13
3.5 Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial.	14
3.6 Gewichtung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial.....	14
3.7 Reduktion der Ausgleichszahlungen bei ressourcenschwachen Kantonen mit tiefer Steueraussschöpfung.....	14
4 Fragen zum Lastenausgleich	16
4.1 Festlegung des Grundbeitrags des Lastenausgleichs 2016-2019.....	16
4.2 Dotationsverhältnis zwischen geografisch-topografischem und soziodemografischem Lastenausgleich	16
5 Fragen zum Härteausgleich.....	17
5.1 Beibehaltung des Härteausgleichs in der Vierjahresperiode 2016-2019	17
5.2 Reduktion des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent	17
6.1 Prüfung weiterer Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zum jetzigen Zeitpunkt	19
7 Weitere Bemerkungen	21
7.1 Weitere Bemerkungen zur dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs 2016-2019.....	21
7.2 Neuberechnung des Faktors Alpha	22
7.3 Interkantonaler Lastenausgleich im Bereich Universitäten.....	22

Liste der Vernehmlasser

Abkürzung	Vernehmlasser
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
NFA-Geberkonferenz	Konferenz der NFA-Geberkantone (ZH, SZ, NW, ZG, BS, BL, SH, TI, VD, GE)
Gruppe der ressourcenschwachen Kantone	Gruppe der 16 ressourcenschwachen Kantone (AG, AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SO, TG, UR, VS)
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
ZH	Kanton Zürich
BE	Kanton Bern
LU	Kanton Luzern
UR	Kanton Uri
SZ	Kanton Schwyz
OW	Kanton Obwalden
NW	Kanton Nidwalden
GL	Kanton Glarus
ZG	Kanton Zug
FR	Canton de Fribourg
SO	Kanton Solothurn
BS	Kanton Basel-Stadt
BL	Kanton Basel-Landschaft
SH	Kanton Schaffhausen
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
SG	Kanton St. Gallen
GR	Kanton Graubünden
AG	Kanton Aargau
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
VD	Canton de Vaud
VS	Canton du Valais
NE	Canton de Neuchâtel
GE	Canton de Genève
JU	Canton du Jura
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
FDP.Die Liberalen	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz.Die Liberalen
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
CP	Centre Patronal
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
FER	Fédération des Entreprises Romandes
KV schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz
SAV	Schweizerische Arbeitgeberverband

Ergebnisse der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich 2012-2015

SBV	Schweizer Bauernverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
Travail.Suisse	Travail.Suisse

Abkürzungsverzeichnis

ASG	Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage
BBI	Bundesblatt
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
BIP	Bruttoinlandprodukt
BV	Bundesverfassung
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FiLaG	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2)
FiLaV	Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.21)
GLA	Geografisch-topografischer Lastenausgleich
HA	Härteausgleich
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
LA	Lastenausgleich
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
RA	Ressourcenausgleich
RI	Ressourcenindex
SLA	Soziodemografischer Lastenausgleich
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSE	Standardisierter Steuerertrag



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hatte als Hauptziele die Verringerung kantonaler Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in der Steuerbelastung und die Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung im schweizerischen Bundesstaat. Die NFA bestand aus vier Elementen:

- Zuteilung der Aufgaben und der Verantwortung für deren Finanzierung an Bund und Kantone (Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen);
- Regelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei den Verbundaufgaben;
- interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich;
- Finanzausgleich im engeren Sinn: Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des nationalen Finanzausgleichs in der vergangenen Vierjahresperiode und diskutiert mögliche Massnahmen für die kommende Periode. Der zweite Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs wurde vom Bundesrat am 14. März 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht analysiert die Periode 2012 bis 2015 und liefert die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der Dotationen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs für die Periode 2016 bis 2019 sowie für allfällige Änderungen oder Anpassungen im System des nationalen Finanzausgleichs.

1.2 Inhalt des Vernehmlassungsberichts

Der zweite Wirksamkeitsbericht enthält zwei Schwerpunkte: Zum einen werden als Kernelement der Wirksamkeitsüberprüfung die Zielerreichung des Finanzausgleichs im engeren Sinn sowie der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich thematisiert. Dies entspricht dem Auftrag von Artikel 18 FiLaG. Zum anderen wird die mit dem Projekt NFA vorgenommene neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen untersucht. Damit wurde der Auftrag gemäss Artikel 57 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) erfüllt, wonach die Wirksamkeitsberichte der ersten beiden Perioden den Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleichssystem darzustellen haben. Während der erste Wirksamkeitsbericht insbesondere den Aspekt der Haushaltsneutralität berücksichtigte, behandelt der vorliegende Bericht die Erfahrungen in den entflochtenen Aufgabenbereichen sowie eine Evaluation der Zusammenarbeit bei jenen Verbundaufgaben, die mittels Programmvereinbarungen gesteuert werden.

Die Vernehmlasser waren gebeten zu insgesamt 14 Fragen Stellung zu nehmen. Entsprechend ist der vorliegende Bericht aufgebaut: Er enthält zu jeder Frage vorerst einen kurzen zusammenfassenden Überblick über die Stellungnahmen und anschliessend - im Anhang - tabellarisch dargestellt die Antworten der einzelnen Vernehmlasser. Dort werden nicht bei allen Fragen sämtliche Stellungnahmen der Vernehmlasser im Detail wiedergegeben, sondern im Wesentlichen jene Anträge, welche von der Haltung des Bundesrates bzw. der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) abweichen.

1.3 Angaben zum Vernehmlassungsverfahren

Mit Schreiben vom 14. März 2014 wurden der Wirksamkeitsbericht sowie die Entwürfe der beiden Bundesbeschlüsse für die Vierjahresperiode 2016-2019 den Kantonsregierungen, den Verbänden der Städte, Gemeinden und Berggebiete, den in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sowie den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet¹. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 30. Juni 2014.

Mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Konferenz der NFA-Geberkantone, Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, Regierungskonferenz der Gebirgskantone, 26 Kantonen, dem Schweiz. Gemeinde- und dem Schweiz. Städteverband, 10 politischen Parteien, 4 Spitzenverbänden der Wirtschaft und 6 nicht offiziellen Vernehmlassern nahmen insgesamt 52 Vernehmlasser zur Vorlage Stellung. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren richtete ihre Stellungnahme an die KdK.

¹ Publikation BBI 2014 2635 (25.03.2014)

2 Grundsätzliche Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht

Die KdK wie auch diverse Kantonsregierungen, politische Parteien und interessierte Organisationen anerkennen die Bedeutung der NFA als grundlegende Reform der föderalistischen Staatsordnung unseres Landes. Aufgrund der ersten beiden Wirksamkeitsberichte dürfe festgehalten werden, dass sich das System in den Grundzügen bewährt hat, weshalb es gelte, alles daran zu setzen, die Weiterführung des Systems nicht zu gefährden. Es sei wichtig, Lösungen zu präsentieren, welche die föderale Solidarität auch in Zukunft gewährleisten. Die KdK fordert zudem, das Ausgleichssystem dort anzupassen, wo die Wirksamkeit optimiert werden könne.

Was es brauche, um die Solidarität auch in Zukunft zu gewährleisten, darüber sind sich die Konferenz der ressourcenschwachen Kantone und jene der NFA-Geberkantone indessen nicht einig. Gemäss den ressourcenschwachen Kantonen dürfe angesichts der nach wie vor grossen Disparitäten zwischen den Kantonen und der ausgeprägten Dynamik des Ertrags der direkten Bundessteuer (83% zu Gunsten des Bundes, 17% zu Gunsten der Kantone) die Dotierung der Ausgleichsgefässe nicht reduziert werden; vielmehr sei sie zu erhöhen. Für die ressourcenstarken Kantone – wie auch für die FDP, die Liberalen, economiesuisse und den Schweizerischen Gewerbeverband – stehen dagegen Systemverbesserungen im Vordergrund, um Benachteiligungen einzelner Kantone zu korrigieren. Eine solide Analyse allein genüge nicht; wesentlich sei, die daraus abzuleitenden Massnahmen umzusetzen. In erster Linie müssten die so genannte Solidarhaftung gemildert und die Mittel effizienter eingesetzt werden.

Einzelne Vernehmlasser brachten zusätzliche grundsätzliche Bemerkungen an. So anerkannte der Kanton Bern zwar die deutliche Erhöhung des Anteils zweckfreier Transfers im Vergleich zum früheren Regime. Entscheide und Entwicklungen auf Bundesebene hätten aber den finanziellen Handlungsspielraum und die Finanzautonomie der Kantone in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt. Zu erwähnen seien in diesem Zusammenhang die neue Spital- und Pflegefinanzierung, der Kindes- und Erwachsenenschutz oder die Unternehmenssteuerreform II. Zudem hätten die Unterschiede bei der Steuerbelastung der Kantone weiter zugenommen.

Der Kanton Schwyz warnt davor, dass das Ausgleichssystem seine Akzeptanz in der Bevölkerung verliere, wenn keine Korrekturen vorgenommen werden.

Namentlich die CVP, die SVP und auch der Schweizerische Bauernverband sprechen sich explizit dafür aus, dass angesichts dessen, dass die NFA erst sechs Jahre in Kraft ist, am Ausgleichssystem vorderhand keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden. Gemäss der SVP muss zwingend die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III abgewartet werden, bevor weitergehende Justierungen beim Finanzausgleich vorgenommen werden könnten. Diese Ansicht teilt grundsätzlich auch der Kanton Wallis. Der Schweizerische Gemeindeverband gibt zusätzlich zu bedenken, bei der Optimierung der Schwachstellen des Ausgleichssystems sei Augenmass zu behalten, damit nicht das System an sich ins Ungleichgewicht gerate, respektive wieder in ein Flickwerk zerfalle.

Angesichts der bedeutenden Auswirkungen der NFA auf die kommunale Ebene erneuert der Schweizerische Städteverband seine Forderung, in der Fachgruppe „Wirksamkeitsbericht“ künftig ebenfalls vertreten zu sein.

Der Schweizerische Gewerbeverband beurteilt auch das heutige Ausgleichssystem noch als eher kompliziert (Ausmass der Umverteilung, benötigte Daten zur Bestimmung des Ressourcenpotenzials, Time-lag zwischen Bemessungs- und Wirkungsjahr); er empfiehlt deshalb, weitere mögliche Vereinfachungen zu prüfen. Im Übrigen unterstützt der Verband explizit den Vorschlag des Bundesrates, den Ressourcenausgleich ab 2016 zu reduzieren.

3 Fragen zum Ressourcenausgleich

3.1 Festlegung des Grundbeitrags des Ressourcenausgleichs 2016-2019

Fragen 1 und 1a an die Vernehmlassungsteilnehmer

1 *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2016-2019 sei aufgrund der permanenten Überschreitung des Mindestausstattungsziels in der zweiten Vierjahresperiode anzupassen (s. Kapitel 5.5.1 bzw. 9.1 des Wirksamkeitsberichts)?*

1a *Falls eine Anpassung des Grundbeitrags erfolgt: Sind Sie auch der Meinung, dass der Grundbeitrag um diejenige Summe zu korrigieren ist, um welche die Dotation in den Jahren 2012-2015 durchschnittlich zu hoch lag (s. Kapitel 9.1 des Wirksamkeitsberichts)?*

Wie die KdK lehnen die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und die Mehrheit ihrer Mitglieder (ausser AI) sowie der Kanton TI die Anpassung des Grundbeitrags des Ressourcenausgleichs ab. In ihrer Begründung weist die KdK insbesondere darauf hin, die 85 Prozent würden einen Minimalwert darstellen, und die Disparitäten unter den Kantonen seien weiterhin gross. Zudem würde ihres Erachtens eine Verringerung der Dotation gegen das Prinzip der Haushaltsneutralität und die Korrektur von 2012 verstossen.

Nach Ansicht der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und mehrerer Kantone (UR, OW, GL, TI, VS, JU) rechtfertigen verschiedene Gründe gar eine Erhöhung des Bundesbeitrags an den Ressourcenausgleich. Die RKGK schliesst sich der Position der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone an. Sollte die Anpassung der Dotation erfolgen, so wünscht der Kanton Neuenburg die Berücksichtigung von zwei Vierjahresperioden bei der Reduktion, und nach Meinung des Kantons Bern müssten die dabei vom Bund eingesparten Mittel im Finanzausgleich bleiben und beispielsweise zu Gunsten des Lastenausgleichs eingesetzt werden.

Die KdK präzisiert jedoch, eine Minderheit ihrer Mitglieder wünsche die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung der Dotation. Die NFA-Geberkonferenz und die Mehrheit ihrer Mitglieder (ohne TI) sind dafür und stimmen auch der im Wirksamkeitsbericht vorgeschlagenen Berechnungsweise zu. Von den ressourcenschwachen Kantonen ist nur AI für die vorgeschlagene Reduktion, sofern die frei werdenden Mittel zu Gunsten des SLA eingesetzt werden. Die NFA-Geberkonferenz empfiehlt bei der ersten Frage die Einführung des Alternativmodells, das sie für kompatibel mit der Verringerung der Dotation hält; die Mehrheit ihrer Mitglieder (ZH, SZ, ZG, NW, BS, GE) teilt diese Ansicht.

Während FDP (Bundespartei und Kantonalensektionen VD, SZ und ZG), GLP und SVP die Anpassung der Dotation unterstützen, sind CVP, EVP und SP dagegen. CP, economiesuisse, FER, KV Schweiz, SSV, SAV und sgv befürworten die Anpassung, während SGB, SGV und Travail.Suisse sie ablehnen. Sollte die Anpassung der Dotation vorgenommen werden, wünschen SP und SGB, dass die frei werdenden Mittel zu Gunsten des SLA verwendet werden. Auch die der Anpassung zustimmenden Vernehmlasser GLP und SSV sprechen sich für die Verwendung der frei werdenden Mittel zur Aufstockung des SLA aus.

3.2 Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone

Frage 2 an die Vernehmlassungsteilnehmer

2 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, auf eine Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone sei zu verzichten (s. Kapitel 9.3 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK und die Kantone sprechen sich einstimmig gegen die Einführung einer Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone aus. Hingegen nuancieren die Kantone SZ und ZG ihre Position insofern, als sie die Einführung einer Obergrenze befürworten, wenn deren Umsetzung die Solidarhaftung nicht erhöht. Der Kanton SZ verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Motion 14.3203 von Ständerat J. Eder (Mo. 14.3203: Begrenzung der NFA-Einzahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer).

Würde eine Belastungsobergrenze eingeführt, so hätte gemäss KdK eine Erhöhung der Disparitäten entweder eine Verminderung des Ausgleichspotenzials zur Folge oder die zusätzlichen Ausgleichszahlungen müssten von den übrigen ressourcenstarken Kantonen getragen werden. Aus letzterem Grund ist auch die NFA-Geberkonferenz gegen die Einführung einer Obergrenze. Die KdK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und die RKGK führen zudem an, eine Obergrenze könne die Entwicklung des Ressourcenpotenzials nicht berücksichtigen. Der Kanton FR erinnert daran, dass Artikel 135 Absatz 3 BV und Artikel 4 Absatz 2 FiLaG bereits eine Grenze für den Beitrag der ressourcenstarken Kantone von mindestens zwei Drittel und höchstens 80 Prozent der Leistungen des Bundes vorsehen.

Von den politischen Parteien und Verbänden teilen CVP, EVP, die FDP-Sektion VD, GLP, SP, economiesuisse, SGB, SGV, SAV und Travail.Suisse die Meinung des Bundesrats. Hingegen sprechen sich die FDP-Kantonalsektionen SZ und ZG sowie die FER für die Einführung einer Obergrenze aus.

3.3 Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen

Frage 3 an die Vernehmlassungsteilnehmer

3 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen beizubehalten sei (s. Kapitel 8 bzw. 9.4 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK unterstützt die Position des Bundesrats, die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen beizubehalten. Die KdK ist gegen eine neutrale Zone mit der Begründung, diese sei bereits bei der Einführung der NFA abgelehnt worden, und spricht sich auch dagegen aus, den Beitrag der ressourcenstarken Kantone auf das gesetzliche Minimum festzulegen. Hingegen ist die KdK dafür, die Festlegung des Verhältnisses horizontaler und vertikaler Ausgleich zusammen mit einem Anreizsystem für ressourcenschwache Kantone sowie die Bindung des Abschöpfungssatzes an das Überschuss-Ressourcenpotenzial im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts eingehender zu prüfen.

Die RKGK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und verschiedene Mitglieder (BE, LU, UR, OW, FR, SG, GR, AG und TG) teilen die Ansicht der KdK. Einige präzisieren jedoch, bei der Prüfung dürfe der Abschöpfungssatz nicht unter 20 Prozent betragen. Die Kantone AI und VS wollen den bisherigen Mechanismus des Ressourcenausgleichs ohne zusätzliche Prüfung beibehalten. Der Kanton GL ist für die Einführung einer neutralen Zone.

Gemäss einer Minderheitsposition der KdK wird verlangt, dass das Alternativmodell ab 2016 vollständig einzuführen sei. Dabei sei der für vier Jahre fixe Abschöpfungssatz aufgrund objektiver Kriterien (Erfüllung des Mindestausstattungsziels von 85%) festzulegen. Diese Position wird von der NFA-Geberkonferenz und mehreren ihrer Mitglieder unterstützt (ZH, SZ, ZG, SH, VD und GE). Der Kanton TI ist gegen die Einführung einer neutralen Zone, befürwortet aber die übrigen Elemente des Alternativmodells. Ohne sich explizit für oder gegen die Einführung des Alternativmodells zu äussern, wünschen die Kantone NW, BS und BL eine eingehendere Prüfung der Elemente dieses Modells. Der Kanton BS fügt an, dabei könne das bisherige Verhältnis von vertikalem und horizontalem Ressourcenausgleich beibehalten werden.

Während CVP, EVP, GLP, SP, FER, SGB und Travail.Suisse die Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmodells befürworten, sprechen sich die FDP und ihre Kantonalsektionen VD, SZ und ZG für die Einführung des Alternativmodells aus. CPV, EVP, GLP und SGV wünschen, dass der Bundesrat anlässlich des dritten Wirksamkeitsberichts einige der von den ressourcenstarken Kantonen aufgeworfenen Punkte prüft. Der SGV wünscht keine grundsätzliche Änderung des Systems, schlägt aber den Einbezug der Steueraus schöpfung vor. CP und sgv unterstützen die vom Alternativmodell aufgenommenen Einwände. Economiesuisse schliesslich fordert, die Botschaft des Bundesrates sollte im Hinblick auf eine optimale Vorbereitung der parlamentarischen Beratung mehrere Alternativen zur Verringerung der Solidarhaftung vorlegen.

3.4 Zu berücksichtigende Steuerkategorien bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials

Frage 4 an die Vernehmlassungsteilnehmer

4 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, das Ressourcenpotenzial sei weiterhin mit den bisherigen Steuerkategorien zu berechnen (s. Kapitel 7.1 des Wirksamkeitsberichts) und somit auch die Wasserzinsen nicht einzubeziehen (s. Kapitel 9.5 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK teilt die Auffassung des Bundesrates, das Ressourcenpotenzial weiterhin mit den bisherigen Steuerkategorien zu berechnen und damit die Wasserzinsen nicht einzubeziehen, da ein solcher Einbezug systemfremd wäre. Diese Haltung wird von 18 Kantonen vertreten. In einer Minderheitsposition der KdK und von der Mehrheit der ressourcenstarken Kantonen (8) wird hingegen ein Einbezug der Wasserzinsen in das Ressourcenpotenzial gefordert. Parteien und Verbände äusserten sich nur teilweise zu dieser Frage. So sind CVP, SP und GLP gegen eine Berücksichtigung der Wasserzinsen, während die FDP der Kantone VD und ZG eine solche begrüssen.

3.5 Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial

Frage 5 an die Vernehmlassungsteilnehmer

5 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial seien zusätzlich zum Faktor Beta nicht noch auf 70 Prozent zu reduzieren (s. Kapitel 9.5 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK teilt die Auffassung des Bundesrates bezüglich einer verminderten Gewichtung (70 Prozent) der ordentlich besteuerten Gewinne im Ressourcenpotenzial ab 2016 und unterstreicht, dass die Einführung einer verminderten Gewichtung dieser Gewinne nicht vorzeitig, sondern erst im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III eingeführt werden soll. Diese Position wird von 17 Kantonen unterstützt, während eine Minderheitsposition der KdK, sowie 9 (ressourcenstarke) Kantone schon ab 2016 eine reduzierte Gewichtung der ordentlich besteuerten Gewinne fordern. Die Parteien und Verbände unterstützen mehrheitlich die Haltung des Bundesrats.

3.6 Gewichtung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial

Frage 6 an die Vernehmlassungsteilnehmer

6 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien nicht neu zu 50 Prozent, sondern weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen (s. Kapitel 9.5 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK schliesst sich der Haltung des Bundesrates an, dass die Grenzgängereinkommen weiterhin mit 75 Prozent und nicht mit 50 Prozent im Ressourcenpotenzial berücksichtigt werden sollen. 20 Kantone vertreten ebenfalls diese Position, während die Kantone BS, BL, NE, JU und TI eine weitere Reduktion der Gewichtung auf 50 Prozent fordern. Sie sind der Ansicht, dass die durch die Grenzgänger verursachten Kosten, welche den betroffenen Kantonen nicht abgegolten werden, eine stärkere Reduktion der Gewichtung der Grenzgängereinkommen rechtfertigen. ZG nahm dazu keine Position ein. Die Parteien und Verbände, die sich zu dieser Frage geäußert haben, unterstützen mit Ausnahme der Fédération des entreprises romande die Haltung des Bundesrates.

3.7 Reduktion der Ausgleichszahlungen bei ressourcenschwachen Kantonen mit tiefer Steuerausschöpfung

Frage 7 an die Vernehmlassungsteilnehmer

7 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass bei den Ausgleichszahlungen ressourcenschwacher Kantone mit einer steuerlichen Ausschöpfung unter dem Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone keine Reduktion vorzunehmen sei (s. Kapitel 9.5 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK unterstützt die Position des Bundesrates, wonach bei den Ausgleichszahlungen an ressourcenschwache Kantone, die eine steuerliche Ausschöpfung unter dem Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone aufweisen, keine Reduktion der Ausgleichszahlungen vorzu-

nehmen ist. Diese Haltung wird von 16 (ressourcenschwachen) Kantonen vertreten. Als zentrales Argument gegen eine solche Regelung wird aufgeführt, dass damit die Zweckfreiheit der Mittelverwendung eingeschränkt und demzufolge an einem Grundpfeiler des Finanzausgleichs gerüttelt würde. Gemäss einer Minderheitsposition der KdK wie auch von einzelnen Kantonen wird dagegen gefordert, dass das Anliegen einer „Steuerdumping-Regel“ zu prüfen sei. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es politisch schwer vermittelbar sei, wenn ressourcenschwache Kantone ihre Transferzahlungen aus dem Finanzausgleich so einsetzen, dass sie die Steuersätze der ressourcenstarken Kantone insbesondere in Nischenbereichen massiv unterbieten. Die ressourcenstarken Kantone (10) vertreten geschlossen diese Auffassung. Von den Stellung nehmenden Parteien sind CVP, EVP, GLP gegen eine solche Regelung, während die FDP der Kantone SZ, ZG und VD sowie die SP eine solche begrüßen. Der Schweizerische Städte- wie auch der Gemeindeverband schliessen sich der Haltung des Bundesrates an, während die Gewerkschaften (SGB und Travail.Suisse) eine vertiefte Prüfung dieser Fragestellung fordern.

4 Fragen zum Lastenausgleich

4.1 Festlegung des Grundbeitrags des Lastenausgleichs 2016-2019

Frage 8 an die Vernehmlassungsteilnehmer

8 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Lastenausgleichs 2016-2019 (Totalbeträge des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs) sei mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 9 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festzulegen (s. Kapitel 9.1 des Wirksamkeitsberichts)?

Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich teilen die KdK und alle Kantone den Vorschlag des Bundesrates, die Grundbeiträge der dritten Vierjahresperiode aufgrund der Dotation 2015 mit der Teuerung fortzuschreiben. Beim soziodemografischen Lastenausgleich hingegen sind die KdK und die Mehrheit der Kantone der Meinung, dass eine substantielle Aufstockung der Dotation aus Bundesmitteln angezeigt ist. Diese ist auch durch die beim Härteausgleich wegfallenden Bundesmittel zu finanzieren. Eine Minderheitsposition der KdK beantragt, dass die aufgrund der Anpassung der Dotierung des Ressourcenausgleichs und des Härteausgleichs frei werdenden Bundesmittel für den SLA einzusetzen sind. Nur sechs Kantone sprechen sich für den Vorschlag des Bundesrates aus.

Von den antwortenden Parteien und Verbände sprechen sich fast alle für den Vorschlag des Bundesrates aus. Nur die FDP des Kantons Waadt und der Schweizerische Städteverband befürworten eine Erhöhung des SLA. Der Schweizerische Gewerbeverband fordert eine Senkung der Dotation sowohl beim GLA wie auch beim SLA.

4.2 Dotationsverhältnis zwischen geografisch-topografischem und soziodemografischem Lastenausgleich

Frage 9 an die Vernehmlassungsteilnehmer

9 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die Dotationen im geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich weiterhin gleich hoch sein sollen (s. Kapitel 9.1 des Wirksamkeitsberichts)?

Kantone, Parteien und Verbände, welche bei Frage 8 eine Erhöhung der Dotation des SLA gefordert haben, sind konsequenterweise auch der Meinung, dass der SLA einen grösseren Anteil an der Gesamtdotation im Lastenausgleich erhält. Fast alle fordern jedoch, dass diese Aufstockung nicht über eine Umverteilung von Mitteln des GLA zum SLA zu finanzieren sei. Entsprechend sind diejenigen Antwortenden, welche bei Frage 8 dem Vorschlag des Bundesrates folgen auch für eine Beibehaltung des heutigen Dotationsverhältnisses.

5 Fragen zum Härteausgleich

5.1 Beibehaltung des Härteausgleichs in der Vierjahresperiode 2016-2019

Frage 10 an die Vernehmlassungsteilnehmer

10 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei auf die dritte Vierjahresperiode nicht aufzuheben (s. Kapitel 9.2 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK sowie die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und die RKGK sind wie der Bundesrat der Auffassung, der Härteausgleich sei auf die dritte Vierjahresperiode nicht aufzuheben. Alle ressourcenschwachen Kantone (2014) sowie der Kanton BS teilen diese Ansicht.

Die NFA-Geberkonferenz und die ressourcenstarken Kantone (2014; ausser BS) sprechen sich hingegen für die Aufhebung des HA ab 2016 oder zumindest dessen raschere Abschaffung als geplant aus. Der letzte Punkt wird in der Stellungnahme der KdK auch als Minderheitsposition aufgeführt.

Nach Meinung der KdK, der NFA-Geberkonferenz sowie der Kantone BE, BS, BL und NE sollen die ab 2016 frei werdenden Bundesmittel für den SLA eingesetzt werden. Die Kantone UR, OW, NW und JU sind der Ansicht, die frei werdenden Bundesmittel sollten im Finanzausgleich bleiben (UR, OW und JU) oder zumindest zu Gunsten der Kantone eingesetzt werden (NW).

Städte- und Gemeindeverband, die politischen Parteien sowie die Wirtschaftsverbände und der SGB sind mehrheitlich für die Beibehaltung des HA für die Vierjahresperiode 2016-2019. Die FDP-Kantonalsektionen SZ und ZG sprechen sich hingegen für dessen Aufhebung ab 2016 aus. Die SVP, die FDP-Kantonalsektion VD, das CP, economiesuisse, SAV und sgV sind dafür, die Dauer des HA zu kürzen.

5.2 Reduktion des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent

Frage 11 an die Vernehmlassungsteilnehmer

11 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Härteausgleich ab 2016 wie vorgesehen (FiLaG; Art. 19 Abs. 3) um jährlich 5 Prozent reduziert werden soll (s. Kapitel 9.2 des Wirksamkeitsberichts)?

Die KdK unterstützt die vorgesehene Reduktion des HA um jährlich 5 Prozent ab 2016. Dieser Ansicht schliessen sich die RKGK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone und die meisten ihrer Mitglieder an (nur die Kantone FR und NE nehmen zu dieser Frage nicht Stellung).

Eine Minderheit innerhalb der KdK ist hingegen für eine stärkere Kürzung des HA ab 2016 und damit für eine raschere Abschaffung als geplant. Die NFA-Geberkonferenz sowie ihre

Mitglieder teilen diese Auffassung. Die für die Aufhebung des HA ab der nächsten Vierjahresperiode votierenden Kantone VD und GE haben sich nicht explizit zur Reduktion um 5 Prozent ab 2016 geäußert.

Vier politische Parteien (CVP, EVP, GLP und SP) sowie FER, SGB, SSV, SGV und Travail.Suisse unterstützen die Position des Bundesrats. SVP, economiesuisse und SAV schlagen eine Kürzung um jährlich 10 Prozent vor.

6 Fragen zur Aufgabenteilung Bund/Kantone

6.1 Prüfung weiterer Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zum jetzigen Zeitpunkt

Frage 12 an die Vernehmlassungsteilnehmer

12 Sehen Sie eine sachliche Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zu prüfen (s. Kapitel 6.1.3 des Wirksamkeitsberichts)? Wenn ja, in welchen Gebieten?

Bei den Vernehmlassern überwiegt die Ansicht, es seien weitere Aufgabenentflechtungen zu prüfen, wobei sich die meisten nicht für eine sofortige, sondern für eine mittelfristige Realisierung aussprechen. Für eine solche Aufgabenüberprüfung sprechen sich 28 Vernehmlasser (davon 18 Kantone) aus; vorderhand keine weiteren Entflechtungen sehen 10 Vernehmlasser (4 Kantone). Zwei Kantone und die CVP befürworten vorerst eine Konsolidierung der bereits im Rahmen der NFA vorgesehenen Entflechtungen bzw. eine striktere Beachtung der NFA-Grundsätze (insbes. Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz).

Explizit gefordert wird die Prüfung weiterer Aufgabenentflechtungen insbesondere durch die KdK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und eine Vielzahl von Kantonsregierungen. Diese Prüfung solle im Rahmen eines gesonderten Projekts erfolgen. Aufgabenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen sollten haushaltsneutral erfolgen. Der Kanton Graubünden verlangt Haushaltsneutralität auch zwischen den einzelnen Kantonen.

Weiter fordern die KdK und verschiedene Kantonsregierungen, das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG, Art. 18) sei dahingehend zu ergänzen, dass ab dem dritten Wirksamkeitsbericht die Entwicklung der Aufgabenteilung dargestellt wird: Namentlich sei – analog der Forderung des Postulats 12.3412 von Ständerat Markus Stadler – aufzuzeigen, in welchen Gesetzesbestimmungen des Bundes seit der Volksabstimmung über die Verfassungsgrundsätze der NFA wesentlich von den Aufgabenzuweisungsprinzipien zwischen Bund und Kantonen und anderen Organisationsprinzipien der Verfassung (d.h. insbesondere vom Subsidiaritätsprinzip und vom Prinzip der fiskalischen Äquivalenz) abgewichen wird.

Im Weiteren fordern die KdK und einzelne Kantone, dass die Einhaltung dieser Grundsätze bei jeder neuen Gesetzgebung zu prüfen sei. Der Kanton Aargau verlangt explizit, dass künftig auf neue Verbundaufgaben zu verzichten sei, da zusätzliche Verbundaufgaben der Stossrichtung der NFA widersprechen. Der Kanton Wallis wiederum fordert bei Gesetzesänderungen eine Überprüfung ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und im Falle einer Mehrbelastung der Kantone eine Aufstockung der Finanzausgleichsgefässe.

Schliesslich sollten die künftigen Wirksamkeitsberichte gemäss der KdK, verschiedener Kantonsregierungen und der CVP eine umfassende Evaluation der Entwicklung der Lasten- und Einnahmenverteilung zwischen Bund und Kantonen und der Belastung der Kantone aus dem Vollzug von Bundesrecht enthalten. Nötigenfalls seien Artikel 18 FiLaG und Artikel 46 der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) entsprechend zu ergänzen.

Der Kanton Schwyz plädiert für eine grundlegende Überprüfung der Finanzierung des Vollzugs von Bundesrecht durch die Kantone. Eine vermehrte Finanzierung durch den Bund wäre im Sinne der fiskalischen Äquivalenz. Höhere Vollzugsvorgaben würden finanziell direkt auf den Bund zurückfallen, was den Bundesgesetzgeber allenfalls zu mehr regulatorischer Zurückhaltung anhalten würde.

Eine gegenteilige Haltung bezüglich des Vollzugs des Bundesrechts durch die Kantone vertritt die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Sie plädiert dafür, dass seitens des Bundes gesetzlich sichergestellt wird, dass die Kantone die vorgegebenen Mindeststandards einhalten. Nur so könne garantiert werden, dass die Kantone aufgrund des Steuerwettbewerbs nicht zu übermässigem Leistungsabbau verleitet würden.

Der Schweizerische Städteverband ist der Ansicht, dass die Aufgaben- und Finanzierungs-entflechtung in vielen Bereichen gelungen sei. Allerdings seien die Auswirkungen auf die Städte und urbanen Gemeinden nicht genügend beachtet worden. In ausgewählten Bereichen, in denen die Städte und urbanen Gemeinden besonders belastet würden, müssten vertiefte Untersuchungen über die Lasten und deren Verschiebungen durchgeführt werden. Der Anhang 7 des Wirksamkeitsberichts sei ein erster, aber bei Weitem nicht ausreichender Schritt. Ähnlich positioniert sich der Schweizerische Gemeindeverband: Im nächsten Wirksamkeitsbericht sei auch die Finanzierung der kommunalen Infrastrukturen in die Evaluation der Aufgabenteilung im schweizerischen Bundesstaat einzubeziehen.

Bezüglich der verbliebenen Verbundaufgaben fordert der Kanton Zürich im Weiteren, dass bei den Programmvereinbarungen im Interesse zusätzlicher Effizienz- und Flexibilitätsgewinne weitere Zusammenfassungen vorzusehen seien, so namentlich eine einzige „Programmvereinbarung Wald“. Auch soll die mit der NFA eingeleitete Ablösung der prozentualen Kostenbeiträge weiter vorangetrieben werden.

7 Weitere Bemerkungen

7.1 Weitere Bemerkungen zur dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs 2016-2019

Frage 13 an die Vernehmlassungsteilnehmer

13 Haben Sie weitere Bemerkungen zur dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs 2016-2019?

Bezüglich der Programmvereinbarungen fordern die KdK und verschiedene Kantone für die nächsten Vierjahresperioden eine weiter gehende Beschränkung der Einflussnahme des Bundes auf die strategische Zielebene sowie eine Reduktion der Regelungsdichte bei den Vereinbarungen und den dazugehörigen Weisungen.

Was den interkantonalen Lastenausgleich betrifft, verlangt die KdK eine Überprüfung der Plausibilität der Zahlen in Tabelle 5.09 des Wirksamkeitsberichts.

Die einzelnen Kantonsregierungen und gewisse politische Parteien sowie interessierte Organisationen haben diverse Bemerkungen zum weiteren Vorgehen beim Finanzausgleich. Verschiedene Kantone sowie namentlich die Grünliberale Partei und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz sprechen sich für eine klare Trennung von Wirksamkeitsbericht und Unternehmenssteuerreform III aus, zumal die letztgenannte Reform erst mit einiger zeitlicher Verzögerung Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben werde und das Ausmass der Auswirkungen im heutigen Zeitpunkt nicht absehbar sei. Den Auswirkungen auf den Finanzausgleich bzw. den sich aufdrängenden Massnahmen sei dabei grösste Beachtung zu schenken.

Der Kanton Zürich vermisst im Wirksamkeitsbericht eine Analyse, die aufzeigt, wie sich bei der Invalidenversicherung als Ganzes die Aufwendungen der Kantone im Vergleich zu den vorgenommenen Schätzungen entwickelt haben. Eine solche Analyse sei zuhanden der Kantone nachträglich vorzunehmen.

Der Kanton Schwyz spricht sich im Interesse besser vergleichbarer Ressourcenpotenziale für eine verstärkte interkantonale Harmonisierung der Liegenschaftsbewertungen aus. Weiter fordert der Kanton eine Überprüfung und Anpassung der Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE); dies namentlich zwecks Vermeidung von Konflikten zwischen einzelnen Kantonen bezüglich finanzieller Zuständigkeit.

Der Kanton Freiburg und sinngemäss auch der Kanton Wallis wünschen für die weiteren Wirksamkeitsberichte eine globale Analyse der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge von Bund und Kantonen. Dabei sollen nach Meinung des Kantons Freiburg auch jene Aufgaben erfasst werden, die von der NFA nicht tangiert wurden.

Der Kanton Tessin bekräftigt seine bekannten Forderungen bezüglich des Lastenausgleichs des Bundes (Berücksichtigung der peripheren Lage des Kantons; alternativer Höhenindikator beim GLA; Art der Berücksichtigung der Grenzgänger im Ressourcenpotenzial).

Der Kanton Jura fordert bei der Aufgaben- und Einnahmenteilung eine bessere Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Kantone. Künftige Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen hätten stets haushaltsneutral zu erfolgen.

Für economiesuisse ist der Zusammenhang zwischen dem Finanzausgleich und dem Anreiz für die ressourcenschwachen Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu steigern, nicht klar. Denn obwohl ihnen 80 Prozent einer Steigerung des Ressourcenpotenzials beim Finanzausgleich verloren gingen, hätten sie in den letzten Jahren ihre Steuern in Wirklichkeit teilweise merklich gesenkt. economiesuisse regt deshalb an, diese Frage in der Botschaft zu klären, so dass im Zusammenhang mit der Anreizproblematik auf einer soliden Basis entschieden werden könne.

7.2 Neuberechnung des Faktors Alpha

Nicht explizit erfragt wurde die Meinung zu den technischen Anpassungen des Faktors Alpha (Gewichtung der Vermögen). Dennoch haben sich mehrere Kantone dazu geäußert. Sowohl alle antwortenden Konferenzen, wie auch Kantone sprechen sich für die, im Wirksamkeitsbericht beschriebenen Anpassungen aus. Weitergehende Anpassungen, wie in der Minderheitsposition des Wirksamkeitsberichts gefordert, werden einstimmig abgelehnt. Insbesondere auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III.

7.3 Interkantonaler Lastenausgleich im Bereich Universitäten

Ebenfalls nicht explizit erfragt wurde die Meinung zum interkantonalen Lastenausgleich im Bereich Universitäten; die Thematik war indessen ebenfalls Gegenstand des Wirksamkeitsberichts.

Die KdK, die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und eine Mehrheit der Kantone vertritt den Standpunkt, der interkantonale Lastenausgleich, somit auch die Frage einer allfälligen höheren Abgeltung zu Gunsten der Universitätskantone, müsse von den Kantonen selbst im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarungen, konkret der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), geregelt werden. Eine Minderheit der Kantone plädiert explizit für eine höhere Abgeltung seitens der Nichtuniversitätskantone (Minderheitsposition der KdK). Es gebe Bereiche, bei denen die Nichtuniversitätskantone weniger als 20 Prozent der anrechenbaren Kosten übernehmen; der Standortvorteil der Universitätskantone entspreche keinesfalls dieser Relation.